

Interpellation Pedinelli (SP) Erschliessung Riedacker, Baufeld 2

1. TEXT

Am 27. Mai 2007 wurde die Erschliessung Riedacker, Baufeld 2, öffentlich aufgelegt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Der Mettlenweiher ist ein Amphibienbiotop von nationaler Bedeutung. Durch welche Massnahmen will der Gemeinderat sicherstellen, dass der Mettlenweiher nicht austrocknet?*
- 2. Es wird durch das Bauprojekt Riedacker sehr nah an den Mettlenweiher gebaut. Plant der Gemeinderat ökologische Aufwertungen?*
- 3. Es erstaunt, dass vorliegend Erschliessungsanlagen bewilligt werden sollen, wo doch die künftige Nutzung des Baugrundstücks noch gar nicht bekannt ist. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass die Erschliessungsanlagen der künftigen Nutzung des Baugrundstücks und der weiteren Grundstücke, denen sie nach der Planung zu dienen bestimmt sind, genügen können?*
- 4. Welche Prognosen bestehen bezüglich des Verkehrsaufkommens, das dieses Bauvorhaben im umliegenden Quartier verursachen wird?*
- 5. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um eine unzumutbare Verkehrs-, Parkierungsverkehrs- und Lärmbelastung im Quartier zu vermeiden?*
- 6. Wird die bestehende Kanalisationsleitung im Mettlenhölzliweg genügend Kapazität aufweisen, um das Schmutzwasser aus der geplanten Siedlung wie auch - in der vorgesehenen Übergangsphase - das retinierte Meteorwasser aufzunehmen?*
- 7. Erachtet der Gemeinderat die geplante Ringstrasse als vereinbar mit dem heutigen Quartierbild?*
- 8. Die geplante Breite der Ringstrasse gibt zu Besorgnis Anlass. Die sehr enge Strasse wird von den Autos der Siedlung befahren, daneben soll sie aber auch den Fussgängerinnen und Fussgängern und den Radfahrerinnen und Radfahrern dienen. Durch welche Massnahmen will der Gemeinderat sicherstellen, dass die zahlreichen Fussgängerinnen und Fussgänger*

sowie Radfahrerinnen und Radfahrer einen sicheren Weg zur Busendstation Elfenau haben und ohne Gefahr aneinander vorbeikommen?

Muri, den 19. Juni 2007

Daniela Pedinelli

2. **BERICHT DES GEMEINDERATS**

Die Burgergemeinde Bern bemüht sich seit Jahren, das zweite Baufeld im Riedacker zu überbauen. Ein Teil der von diesem Vorhaben betroffenen Anwohner hat sowohl die Erschliessung als auch das eigentliche Bauvorhaben bekämpft. Das vorliegende Projekt nimmt - soweit möglich - auf die früheren Eingaben Rücksicht (insbesondere bei der Erschliessung) und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Der Mettlenweiher ist ein Amphibienbiotop von nationaler Bedeutung. Durch welche Massnahmen will der Gemeinderat sicherstellen, dass der Mettlenweiher nicht austrocknet?*

Ende der Neunzigerjahre wurde im Mettlenweiher im tiefsten Bereich eine Folie eingezogen, welche sicherstellt, dass auch in Trockenzeiten eine gewisse Restwassermenge verbleibt. Im Bauvorhaben Riedacker 2 ist vorgesehen, das Dachwasser der Gebäude - nach entsprechender Vorklärung - in den Mettlenweiher abzuleiten. Diese Massnahme dürfte sich positiv auf den Wasserhaushalt des Mettlenweihers auswirken.

2. *Es wird durch das Bauprojekt Riedacker sehr nah an den Mettlenweiher gebaut. Plant der Gemeinderat ökologische Aufwertungen?*

Das Bauvorhaben Riedacker 2 entspricht in seiner Ausdehnung dem gültigen Zonenplan 94. Der Abstand zum Mettlenweiher beträgt beachtliche 40 Meter. Am nördlichen Rand des Baufeldes wird im Übergang zur landwirtschaftlich nutzbaren Fläche (Grünzone) ein 5 Meter breiter "Pufferstreifen" angelegt (analog Riedacker 1). Dieser Übergangsbereich entspricht dem bestehenden Landschaftsrichtplan und dient nebst der Abgrenzung Bauzone - Grünzone auch der ökologischen Vernetzung. Nebst den standortheimischen Gebüschgruppen, welche in diesem Streifen angepflanzt werden, wird eine extensive Gräser- und Blumenmischung angesät.

3. *Es erstaunt, dass vorliegend Erschliessungsanlagen bewilligt werden sollen, wo doch die künftige Nutzung des Baugrundstücks noch gar nicht bekannt ist. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass die Erschliessungsanlagen der künftigen Nutzung des Baugrundstücks und der weiteren Grundstücke, denen sie nach der Planung zu dienen bestimmt sind, genügen können?*

Das Baugrundstück liegt in der Zone WL. Der massgebliche Art. 39 des Baureglements lautet wie folgt:

1 Die Wohnzonen WL und W2 sind der Wohnnutzung vorbehalten. In der Zone WL sind Gebäude mit höchstens drei Wohnungen zugelassen.

2 In den Wohnzonen sind andere Nutzungen im Umfang der Bestimmungen gemäss Art. 90 BauV zugelassen, wobei sie höchstens 1/3 der realisierten Bruttogeschossflächen beanspruchen dürfen.

Somit ist die Art der künftigen Nutzung gegeben und bekannt. Die Erschliessungsanlagen entsprechen den heutigen Erkenntnissen und genügen der künftigen Nutzung des Baugrundstücks. Die Anlage wird mit zwei Haupterschliessungen an den Mettlenhölzliweg und an die Elfenaustrasse angeschlossen. Die innere Erschliessung auf der Bauparzelle erfolgt ringförmig. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat im Vorprüfungsbericht u.a. Folgendes festgehalten: *"Erschliessungskonzept und Linienführung der Verkehrsanlagen sind nachvollziehbar, ebenso die Dimensionierung und Gestaltung der Verkehrsflächen. Die vorliegende Erschliessungsplanung steht im Einklang mit den Richtplänen der Gemeinde."*

4. Welche Prognosen bestehen bezüglich des Verkehrsaufkommens, das dieses Bauvorhaben im umliegenden Quartier verursachen wird?

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen für das umliegende Quartier wird als sehr gering eingestuft. Der Ziel- und Quellverkehr für die Überbauung Riedacker 2 dürfte sich vornehmlich über die Elfenaustrasse bzw. den Mettlenhölzliweg abwickeln. Durch die vorgesehene doppelte Haupterschliessung können die Immissionen für die unmittelbar betroffenen Anwohner zusätzlich gemindert werden.

5. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um eine unzumutbare Verkehrs-, Parkierungsverkehrs- und Lärmbelastung im Quartier zu vermeiden?

Da es sich beim Bauvorhaben Riedacker 2 um eine normale und zonenkonforme Nutzung handelt, sind keine besonderen Massnahmen geplant. Die Anzahl der zu bewilligenden Parkplätze wird sich dementsprechend nach der kantonalen Bauverordnung (Artikel 51) richten. Die zusätzliche Lärmbelastung durch die motorisierten Verkehrsteilnehmer wird im Quartier kaum spürbar sein. Durch die in naher Zukunft vorgesehene Temporeduktion (Tempo 30) darf davon ausgegangen werden, dass die Verkehrslärmemissionen generell sogar leicht rückläufig sein dürften.

6. Wird die bestehende Kanalisationsleitung im Mettlenhölzliweg genügend Kapazität aufweisen, um das Schmutzwasser aus der geplanten Siedlung wie auch - in der vorgesehenen Übergangsphase - das retinierte Meteorwasser aufzunehmen?

Die Kapazität der Kanalisationsleitung im Mettlenhölzliweg wurde durch ein Ingenieurbüro geprüft. Die Kanalisationsleitung kann das Schmutzwasser der Überbauung sowie das Meteorwasser der Ringstrasse ohne Probleme aufnehmen. Ein Teil des anfallenden Regenwassers der Liegenschaften wird zudem in die Kanalisationsleitung der Plattackerstrasse abgeleitet.

7. Erachtet der Gemeinderat die geplante Ringstrasse als vereinbar mit dem heutigen Quartierbild?

Die Ringstrasse ist nichts anderes als die Übernahme von bestehenden Strukturen des Mettlenquartiers. Betrachtet man beispielsweise die Gevierte

"Mettlenhölzliweg-Mannenriedstrasse-Gurtenweg-Blümlisalpstasse" oder "Mettlenhölzliweg-Pourtalèsstrasse-Gurtenweg-Mannenriedstrasse" oder "Mannenriedstrasse-Gurtenweg-Pourtalèsstrasse", so sind die genannten Strassenabschnitte nichts anderes als Ringstrassen um die zu erschliessenden Gebäude innerhalb der entsprechenden Begrenzungen. Die Erschliessung des Baufeldes Riedacker 2 mit einer Ringstrasse ist deshalb nicht quartierfremd, sondern in höchstem Masse quartierkonform.

8. Die geplante Breite der Ringstrasse gibt zu Besorgnis Anlass. Die sehr enge Strasse wird von den Autos der Siedlung befahren, daneben soll sie aber auch den Fussgängerinnen und Fussgängern und den Radfahrerinnen und Radfahrern dienen. Durch welche Massnahmen will der Gemeinderat sicherstellen, dass die zahlreichen Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer einen sicheren Weg zur Busendstation Elfenau haben und ohne Gefahr aneinander vorbeikommen?

Die vorgesehenen Strassenbreiten genügen für die Quartierbedürfnisse. Zur Auflockerung und als Wende- oder Kreuzungsmöglichkeiten sind 3 Plätze und 2 Ausweichstellen vorgesehen. Der bestehende Fuss- und Radweg wird auf die neue Strasse West verlegt, d.h. die jetzige gefährliche Einmündung des bestehenden Radweges in den Mettlenhölzliweg kann entschärft werden. Das beabsichtigte Verkehrsregime beruht auf der heute anerkannten und vielfach eingesetzten Anwendung des Mischverkehrs. Das Verkehrsaufkommen innerhalb der Überbauung ist im Übrigen sehr gering (nur Ziel- und Quellverkehr). Die kurzen Strecken, aufgelöst durch Plätze und Kurven, verhindern grundsätzlich hohe Geschwindigkeiten.

Muri bei Bern, 6. August 2007

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Die Vizepräsidentin: Die Sekretärin:

Barbara Stalder Ritschard Karin Pulfer